



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2015/2016
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

30.04.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
937, Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

Schulbuchausleihe;

- **Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2015/2016;**
- **Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2014/2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe einen reibungslosen Ablauf zum Schuljahresende zu gewährleisten, erhalten Sie nähere Informationen zu den ausstehenden Aufgaben, die gemäß Zeitplan (siehe EPoS-Schreiben vom 10. November 2014) bis Schuljahresbeginn 2015/2016 zu erfüllen sind.

Bitte beachten Sie die Hinweise des vorliegenden Schreibens, machen Sie diese den für die unten genannten Aufgaben Verantwortlichen an Ihrer Schule zugänglich und treffen Sie bitte auch die notwendigen Absprachen mit dem Schulträger.



1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2015/2016

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan ist vorgesehen, dass sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **2. Juni und dem 3. Juli 2015** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen können.

Zuvor müssen die folgenden Arbeitsschritte an Ihrer Schule abgeschlossen sein:

- Erfassung der Schülerdaten,
- Erfassung der Schulbuchlisten inklusive der Lerngruppenbezeichnung,
- Lerngruppenzuordnung.

Die Übermittlung des Merkblatts zur Ausleihe gegen Gebühr sowie des Serienbriefs mit dem Freischaltcode, der für die Bestellung der Lernmittel für das Schuljahr 2015/2016 benötigt wird, erfolgt im Zeitraum zwischen dem 2. Juni und dem 11. Juni 2015 (siehe dazu Hinweise in Anlage 1 zu diesem Schreiben). Durch die Öffnung des Bestellfensters ab dem 2. Juni 2015 können alle Eltern sowie volljährigen Schülerinnen und Schüler ihr Schulbuchpaket unmittelbar nach Erhalt des Serienbriefs bestellen.

Die Bestellung erfolgt über Benutzerkonten im sogenannten Elternportal. **Ab dem 2. Juni 2015** sind in diesem die **individuellen Schulbuchlisten** aller Schülerinnen und Schüler abgelegt und mit Hilfe des individuellen Freischaltcodes für Eltern einsehbar. Die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler können sich in ihrem Benutzerkonto über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden. Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schüler- und Schulbuchlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten.

Bitte achten Sie dabei im Schulportal besonders auf die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie Schülerinnen und Schülern, die von einem **Schulwechsel** an Ihre Schule betroffen sind („Schulwechsler“).



Auch **nach dem 3. Juli 2015** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2015/2016 im Einzelfall möglich, wenn der Grund der Verzögerung nicht durch die Anmeldenden zu vertreten ist (z. B. im Falle von Zuzügen oder Schulwechseln).

Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>.

1.2 Bedarfsermittlung

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen dem 6. Juli und 10. Juli 2015** die **Bedarfsermittlung** durch Schulen im Schulportal. Dabei wird anhand der erfolgten Lerngruppenzuordnung der Schule und den vorliegenden Anmeldungen für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2015/2016 durch das System **automatisch** ermittelt, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2015/2016 sein wird.

Bevor Sie die Bedarfsermittlung starten, sollten Sie daher die **Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnung – soweit möglich – abgeschlossen** haben.

Ab dem 6. Juli 2015 steht Ihnen der Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ im Arbeitsbereich des Schuljahres 2015/2016 zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Hilfe“ finden Sie diesbezüglich eine detaillierte Anleitung.

Schließen Sie die Bedarfsermittlung bitte rechtzeitig ab. Im Anschluss an die Bedarfsermittlung der Schulen eines Schulträgers hat dieser die Möglichkeit, einen Teil des Bedarfs aus Lagerbeständen zu decken. Gemeinsam mit den noch zurückzunehmenden Lernmitteln, die sich vor der Rücknahme zum Schuljahresende noch in Schülerhand befinden, reduziert sich auf diese Weise die Anzahl der zu bestellenden Lernmittel.



Bestellen Sie bitte die für das Schuljahr 2015/2016 benötigten Lernmittel, die nicht durch die beim Schulträger vorhandenen Exemplare abgedeckt werden können, im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Schulen können den Bestellvorgang vor Ort beschleunigen, indem sie dem Buchhandel ihre Schulbuchlisten frühzeitig zur Verfügung stellen. So kann der Buchhandel in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Lernmittel rechtzeitig vorzuhalten.

Im Bereich der Beschaffung von Lernmitteln wird bereits gegenwärtig in der überwiegenden Anzahl der Fälle von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen und stattdessen eine Beschaffung im Wege der freihändigen Vergabe vorgenommen.

Dieses Vorgehen erscheint mangels Preiswettbewerbs sinnvoll. Trotzdem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Zulässigkeit eines solches Verfahrens es bedingt, dass zwischen Anbietern gewechselt wird. Die wiederholte Beauftragung desselben Anbieters, obwohl Alternativen bestehen, bedarf einer besonderen Begründung. Anderenfalls besteht die Gefahr einer Konzentrierung auf wenige Anbieter.

Obwohl im Elternportal der Schulbuchausleihe die individuellen Schulbuchlisten aller Schülerinnen und Schüler einsehbar sind, sind Schulen nach wie vor dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten bereitzustellen. Da es für Eltern und Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zur Erstellung eines Benutzerkontos im Rahmen der Schulbuchausleihe gibt und nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Schulbuchausleihe teilnehmen, reicht ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Listen nicht aus. Bitte achten Sie zudem darauf, dass sich die Informationen auf den Schulbuchlisten nicht widersprechen.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2014/2015

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich. Dies gilt insbesondere dann, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.



Beachten Sie bitte auch die folgenden **Hinweise zur Rücknahme von Lernmitteln mit Beilagen und Zusatzmaterialien:**

Hauptsächlich im Primarbereich werden viele Schulbücher eingesetzt, die mit **Zusatzmaterial und Beilagen** erhältlich sind, welche bereits nach einmaliger Nutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler verbraucht sein können (Rechengeld, ausgestanzte Rechenplättchen o. ä.).

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Zusatzmaterialien im Rahmen der Lernmittlerücknahme von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückgegeben werden, da es sich dabei zum Teil um ausgestanzte oder mit der Schere auszuschneidende Materialien handelt, die häufig benutzt und am Schuljahresende „abgegriffen“ sein werden.

Darüber hinaus liegen manchen Lernmitteln der Lehrwerkstypen „Schulbuch“ oder „ergänzender Druckschrift“ auch **Arbeitshefte** bei. Diese sogenannten „Mischkonfektionierungen“ bestehen somit aus mehreren Teilen unterschiedlicher Lehrwerkstypen. Die Verwendung solcher Lernmittel ist zulässig, falls diese im jeweils aktuellen Schulbuchkatalog enthalten sind. Dennoch kann die Verwendung solcher Lernmittel naturgemäß zu höherem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe führen, als das bei Lernmitteln mit einheitlichem Lehrwerkstyp der Fall ist. Auf die Zusammensetzung der „Mischkonfektionierungen“ hat das Land Rheinland-Pfalz **keinen Einfluss**.

Unter folgendem Link finden Sie Hinweise, wie in den o. g. Fällen bei der Rücknahme und der Nachbestellung solcher Materialien und Arbeitshefte vorzugehen ist:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/grundschulen/eingelegte-zugaben-zu-lernmitteln.html>



3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit einem Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder durch eine beigefügte Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Lernmittel informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen über das Schulportal generiert (unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“). Diese Funktion wird im Schulportal **ab 13. Juli 2015** zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Günter Lamberti

Günter Lamberti

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr